

Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Ries

Mitgliedergemeinden: Alerheim · Amerdingen ·
Deiningen · Ederheim · Forheim · Hohenaltheim ·
Mönchsdeggingen · Reimlingen · Wechingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ries ·
Beuthener Straße 6 · Nördlingen ·
Telefon: 09081/2 59 40.
Druck: Rieser Nachrichten.
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 78 – 31. Okt. 2020

Verwaltungsgemeinschaft Ries
für die Gemeinde Reimlingen, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen

Bekanntmachung

**Bundesstraße 25, Nördlingen -
Donauwörth;**

**Planfeststellung nach §§ 17 ff.
FStrG i. V. m. Art. 72 ff.
BayVwVfG mit integrierter Um-
weltverträglichkeitsprüfung für
den dreistreifigen Ausbau zwi-
schen Nördlingen und Möttingen
(Bauabschnitt 2) von Abschnitt
Nr. 530 Station 1,903 bis Abschnitt
Nr. 540 Station 0,010 (Bau-km
1+889 bis Bau-km 3+175);**

Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss
der Regierung von Schwaben
(einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),
**vom 12. Oktober 2020, Gz. RvS-
SG32-4354.1-2/33,**

zum o.g. Bauvorhaben liegt mit
einer Ausfertigung des festgestellten
Plans in der Zeit

**vom 10. November 2020 bis
(einschließlich) 23. November
2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft
Ries, Beuthener Straße 6, 86720
Nördlingen, Zi.-Nr. 13,

während der Dienststunden

Montag, Dienstag und Donners-
tag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00
Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr
- 12:00 Uhr

sowie in der Gemeinde Reimlin-
gen, Schlossstraße 1, 86756 Reim-
lingen,

während der Dienststunden

Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 16:30 Uhr - 18.30 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.
Zum Schutz vor Corona-Infektio-
nen kann die Einsicht ausschließlich
nach vorheriger Anmeldung bei der
Verwaltungsgemeinschaft unter
Tel.-Nr. 09081/2594-40 und bei der
Gemeinde Reimlingen unter Tel.-
Nr. 09081/3322 erfolgen. Die Ein-
sichtnahme selbst findet in einem
gesonderten Raum statt, der nur
einzeln oder von Personen, die dem-

selben Hausstand angehören, betre-
ten werden kann.

Zusätzlich können der Planfest-
stellungsbeschluss und die Planun-
terlagen während des Auslegungs-
zeitraums auf der Internetseite der
Regierung von Schwaben unter
www.regierung.schwaben.bay-ern.de
eingesehen werden. Die Be-
reitstellung der Unterlagen im In-
ternet erfolgt ohne Gewähr auf Voll-
ständigkeit und Übereinstimmung
mit den amtlichen Auslegungsun-
terlagen. Es wird ausdrücklich da-
rauf hingewiesen, dass nur der In-
halt der zur Einsicht ausgelegten
Unterlagen maßgeblich ist. Diese
Bekanntmachung wird auch im In-
ternet unter www.vgries.de veröf-
fentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss
wird den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden
ist, zugestellt. Mit dem Ende der
Auslegungsfrist gilt der Beschluss
gegenüber den übrigen Betroffenen
als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3
BayVwVfG).

Nördlingen, den 26.10.2020

Schmidt,

Gemeinschaftsvorsitzender